

Hygieneregeln für die Teilnahme an den Ferienangeboten der Jugendpflege VG Bad Breisig



1. **Grundlage:** Es gelten derzeit als Grundlage für die Bereitstellung unserer Angebote besondere Regelungen, um die Ansteckungsgefahr von Covid 19 zu minimieren. Daher gelten folgende Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an unseren Angeboten. Die Nichteinhaltung dieser Regelungen erfordert einen Ausschluss der Teilnahme an den jeweiligen Angeboten. Dieses Hygienekonzept orientiert sich nach der Grundlage und den Vorgaben der aktuellen CoBeLVO des Landes RLP und der Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit vom Landesjugendamt RLP.
2. **Anpassung der Situation:** Diese Regelungen sind dem jeweils aktuellen Stand und den aktuell geltenden Regelungen angepasst. Da sich die Vorgaben kurzfristig ändern können, behält sich die Jugendpflege vor, die Angebote an die jeweilige Situation aktuell anzupassen. Dies kann zu kurzfristigem Ausfall von Angeboten führen, auch wenn der Teilnehmerbeitrag bereits bezahlt worden ist. Es gelten hierbei die jeweiligen Rechtsgrundlagen.
3. **Hinweis Ansteckungsgefahr:** Eine Ansteckungsgefahr an Covid 19 kann trotz der strengen Hygienestandards nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Jugendpflege kann dafür keine Haftung übernehmen.
4. **Vermeidung des persönlichen Kontaktes:** z.B. Kein Händeschütteln, keine Umarmungen, usw.
5. Auf die **persönliche Hygiene** ist zu achten:
 - Niesetikette
 - Handhygiene
 - Türklinken mit Ellenbogen aufmachen
 - Ect.
6. Der **Mindestabstand** von 1,5 m ist einzuhalten.
7. **Mund- Nasen- Schutz:** Bei der Übergabe und der Abholung besteht die Maskenpflicht. Während des Gruppenangebotes auf einer abgegrenzten Fläche oder Räumlichkeiten entfällt die Maskenpflicht bis zu einer bestimmten Teilnehmeranzahl. Bei Transporten und bei Verlassen dieser Fläche/Räumlichkeiten besteht die Maskenpflicht.
8. **Abstandsregelung:** Bei der Übergabe der TeilnehmerInnen ist von allen Beteiligten auf den nötigen Abstand von 1,5m zu achten. Innerhalb des Angebotes entfällt die Abstandspflicht bei einer festen Gruppe. Die Kinder dürfen während des Angebotes miteinander spielen.
9. Die vorhandenen **hygienischen Grundvoraussetzungen im Gebäude** (Hygienespender, Seife, ausreichend Einmalpapier, ausreichende Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, usw.) müssen von den Teilnehmer/Innen benutzt werden.
10. **Handhygiene:** Jeder, der den jukuba/ das Gelände betritt, muss sich zuerst die Hände waschen. Die TeilnehmerInnen werden von den jeweiligen Betreuern zum vermehrten „richtigen“ Händewaschen/Hände desinfizieren angehalten:

- Bei Niesen, Husten
- Eintritt der Räumlichkeiten
- Toilettennutzung
- Vor Essensausgabe
- Vor den Angeboten

11. **Markierungen und Absperrungen:** Teilweise geben Markierungen und Absperrungen den Abstand an. Diese Markierungen und Absperrungen sind einzuhalten.
12. **Übergabe/Abholung Teilnehmer/innen:** Teilnehmer/innen werden mit Abstand (Sichtkontakt) und MNS an den Betreuer übergeben. Auf eine Streuung bei der Abholung/Übergabe ist von allem Beteiligten zu achten. Der 1,50m Abstand ist einzuhalten.
 - Vor dem Jukuba mit Abstand
 - Mit Abstand im freien Gelände
13. **Informationsaustausch:** Alle nötigen Informationen müssen mit dem Betreuer der Freizeit per Diensthandy im Vorfeld kommuniziert werden (0173-6598288).
14. **Selbstauskunft:** Die Teilnahme an jeglichen Angeboten setzt voraus, dass die Teilnehmer symptomfrei sind. Die Teilnahme an den Angeboten setzt voraus, dass kein Kontakt zu infizierten Personen stattgefunden hat. Bei Projektbeginn ist im Vorfeld eine aktuelle **Selbstauskunft** auszufüllen und abzugeben (Download www.jukuba-BadBreisig.de)
15. **Chronische Vorerkrankungen:** Bei chronischen Erkrankungen oder Vorerkrankungen des Teilnehmers oder in der Hausgemeinschaft, ist von einer Teilnahme an den Angeboten abzuraten.
16. **Rückkehr aus Risikogebieten:** Die aktuellen Quarantänevorschriften sind von den TeilnehmerInnen selbstständig zu beachten. Die Teilnahme an jeglichen Angeboten der Jugendpflege ist während der Quarantänezeit nicht gestattet.
17. **Datenschutz/Nachverfolgung:** Die Kontaktdaten der Teilnehmer/ Kontaktpersonen (voller Name, Adresse, Telefonnummer, Uhrzeit) müssen für die Weiterleitung der Informationskette genutzt werden. Diese Daten werden an die Personalabteilung weiter geleitet. Die Weitergabe der Daten ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den Aktionen.
18. **Weitergabe Daten:** Die Mitarbeiter der Jugendpflege sind verpflichtet, die infizierte Personen, den Kontakt zu infizierten Personen und Ansteckungsverläufe an Dritte weiterzugeben (Gesundheitsamt und andere betreffende Institutionen). Die Weitergabe der Daten ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an den Aktionen.
19. **Die Räumlichkeiten** werden täglich mit spezieller Sorgfalt und Anwendung von Desinfektionsmittel (nach DIN 77400) gereinigt.
20. **Material:** Jeder Teilnehmer/in benutzt das ihm zugewiesene Material. Es ist nicht möglich Material zu tauschen.
21. **Reinigung Material:** Alle Materialien, die von Besuchern benutzt werden, werden im Anschluss desinfiziert. Erst danach darf der nächste Besucher dieselben Materialien nutzen.

Die benutzten Gegenstände müssen den Mitarbeitern zur Desinfektion gemeldet werden. Dabei können Wartezeiten entstehen.

22. **Mittagessen:** Die Zubereitung von Speisen erfolgt über einen Caterer. Dort gelten die hiesigen Hygienestandards. Das Essen ist einzeln verpackt. Somit ist vom Caterer bis zum Teilnehmer kein Kontakt mit anderen Personen möglich.
23. **Getränke:** Getränke stehen einzeln verpackt in 0,5l PET Flaschen zur Verfügung. Diese werden mit Namen beschriftet.
24. **Mitgebrachte Speisen und Getränke:** Die Einnahme von mitgebrachten Speisen und Getränken ist gestattet unter der Einhaltung des alleinigen Verzehres.
25. Weitere nötige **Vorgaben** werden vor Ort von den jeweiligen BetreuerInnen mit den TeilnehmerInnen besprochen.

Stand: 18.12.20